

wahl auf Betreiben des Vaters, „Erzbischof Engelbert von Köln als Gubernator und Provisor des Reichs“ (S. 94–273) die ersten Jahre des Kindkönigs bis zu Engelberts Ermordung 1225, „Die ‚Regentschaft‘ Herzog Ludwigs I. von Bayern“ (S. 277–353) schließlich die Jahre bis zur endgültigen Emanzipation Heinrichs 1228. In einer Folge von chronologisch-narrativen und sachlich-analysierenden Kapiteln werden historische Ereignisse dieser Jahre dargestellt und Strukturen untersucht. Insbesondere die außenpolitischen Kapitel zu Frankreich, England und Dänemark zeigen die europaweite Verflochtenheit auch der königlich-staufischen Politik dieser Zeit. Die Beschreibung der inneren Entwicklung muß sich im Kern mit der verfassungsrechtlich kaum greifbaren und nicht auf den Begriff zu bringenden Rolle des Erzbischofs und des Herzogs gegenüber dem minderjährigen König auseinandersetzen. – Es liegt im Charakter der „Jahrbücher“, nicht eben eine Spielwiese stilistisch hochstehender Biographik sein zu sollen. Insofern ist der Band ein typischer Vertreter dieses Konzeptes. Freilich machte es bisher den Charakter der „Jahrbücher“ ebenso aus, quellenkritische Darlegungen und Analysen zu enthalten, die in ihrer Breite und Tiefe oftmals den Rückgriff auf die Quellen geradezu entbehrlich erscheinen lassen mochten. Dieser Tradition folgt Th. nur selten, und man mag das bedauern. Urkundliche wie historiographische Quellen hätten Gegenstand genug dafür geboten. Auch manche modernen Fragestellungen vermißt man zum Schaden des Informationswertes, etwa Auseinandersetzungen mit Ansätzen der modernen Hofforschung, die das personelle Geflecht des königlichen Hofes plastischer hätten werden lassen. Dennoch wird man den Band – dem ein weiterer über die im Grunde „interessanteren“ Jahre Heinrichs bald folgen sollte – dankbar begrüßen, vor allem aber gerne benutzen. Dabei muß man sich freilich gelegentlich über ein Literaturverzeichnis wundern, in dem der Bearbeiter auf Kriegsfuß mit Verfasseramen zu stehen schien (im Extrem: aus richtig „Garzmann“ wird S. 432 „Waarzmann“).

Thomas Vogtherr

---

Jean DUNBABIN, *Charles I of Anjou. Power, Kingship and State-Making in Thirteenth Century Europe* (The Medieval World) London u. a. 1998, Longman, XII u. 252 S., Karten, ISBN 0-582-25371-3 CSD bzw. 0-582-25370-5 PPR, GBP 42. – Es handelt sich um einen „Reader“ vor allem für den englischsprachigen Studenten (obwohl dies nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird), der deshalb vor allem der Zusammenfassung des Forschungsstandes dienen soll, ohne zu tieferschürfenden neuen Erkenntnissen anhand archivalischer Forschung gelangen zu wollen. Trotz gravierender kartographischer Fehler ist positiv die Gliederung unter systematischen Gesichtspunkten hervorzuheben, die es dem Leser leicht macht, sich in der komplexen Situation angiovinischer Politik in der zweiten Hälfte des 13. Jh., die faktisch den gesamten Mittelmeerraum umfaßte, zurechtzufinden. Hier ist besonders das Kapitel über Karls Politik in den beiden Erbapanagen Anjou und Maine zu nennen, die in der Regel in der Literatur über Karl I. sträflich vernachlässigt wurde. Weitgehend gelungen ist auch das Kapitel über die Verwaltung und Innenpolitik im Königreich Sizilien. Die griechische Politik des Angiovinen, die den Schlüssel zum Verständnis seiner gesamten mediterranen Politik bildet, wird hingegen viel zu knapp behandelt. Einige der